
Elektronisches Amtsblatt 38/2024

vom 19.09.2024

Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

- 1. Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Versammlung des Zweckverbandes Bischofswerda-RÖDERAUE**
- 2. Jahresabschluss 2023**
- 3. Öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes 2023**

Impressum

Herausgeber: Zweckverband Bischofswerda-RÖDERAUE

Redaktion: Zweckverband Bischofswerda-RÖDERAUE

c/o Wasserversorgung Bischofswerda GmbH, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für die Inhalte: Der Vorstandsvorsitzende

Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bischofswerda-RÖDERAUE

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 10.09.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Mit Beschluss-Nr. 02/02/24

hat die Verbandsversammlung den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 des Zweckverbandes Bischofswerda-RÖDERAUE festgestellt.

Mit Beschluss-Nr. 03/02/24

hat die Verbandsversammlung die Verwendung des Ergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2023 des Zweckverbandes Bischofswerda-RÖDERAUE beschlossen.

Mit Beschluss-Nr. 04/02/24

hat die Verbandsversammlung die Entlastung des Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes Bischofswerda-RÖDERAUE für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen.

Mit Beschluss-Nr. 05/02/24

hat die Verbandsversammlung den Verbandsvorsitzenden ermächtigt, in der Gesellschafter-
versammlung den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 der Wasserversorgung Bischofswerda GmbH festzustellen.

Mit Beschluss-Nr. 06/02/24

hat die Verbandsversammlung den Verbandsvorsitzenden ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung die Verwendung des Ergebnisses für das Geschäftsjahr 2023 der Wasserversorgung Bischofswerda GmbH zu beschließen.

Mit den Beschlüssen 07/02/24 bis 11/02/24

hat die Verbandsversammlung Herrn Bürgermeister Schneider bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung dem Aufsichtsrat der Wasserversorgung Bischofswerda GmbH
für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Mit Beschluss-Nr. 12/02/24

hat die Verbandsversammlung den Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2024 des Zweckverbandes Bischofswerda-RÖDERAUE bestellt.

Mit Beschluss-Nr. 13/02/24

hat die Verbandsversammlung den Verbandsvorsitzenden ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung den Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2024 der Wasserversorgung Bischofswerda GmbH zu bestellen.

Mit Beschluss-Nr. 14/02/24

hat die Verbandsversammlung den Verbandsvorsitzenden ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung die Aufteilung der Gewerbesteuer 2023 der Wasserversorgung Bischofswerda GmbH zu beschließen.

Mit Beschluss-Nr. 15/02/24

hat die Verbandsversammlung die Festsetzung des Bürgschaftsentgelts für das Jahr 2024 für den Zweckverband Bischofswerda-RÖDERAUE beschlossen.

Krauße
Verbandsvorsitzender

Jahresabschluss 2023

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bischofswerda-RÖDERAUE hat in der öffentlichen Sitzung am 10.09.2024 den Jahresabschluss zum 31.12.2023 festgestellt und dazu die folgenden Beschlüsse gefasst:

I. Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2023 des Zweckverbandes Bischofswerda-RÖDERAUE

Der vom Vorstandsvorsitzenden des Zweckverbandes Bischofswerda-RÖDERAUE vorgelegte Jahresabschluss und Lagebericht des Wirtschaftsjahres 1. Januar bis 31. Dezember 2023 wird in der von der concredis Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 08. Mai 2024 versehenen Form festgestellt.

1. Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt EUR 39.899.887,75

Davon entfallen auf der Aktivseite auf

das Anlagevermögen	EUR 33.012.474,41
das Umlaufvermögen	EUR 6.887.413,34

Davon entfallen auf der Passivseite auf

das Eigenkapital	EUR 29.341.926,84
den Sonderposten für Investitionszuschüsse	EUR 2.324.406,54
die Empfangenen Ertragszuschüsse	EUR 880.648,68
die Rückstellungen	EUR 839.400,00
die Verbindlichkeiten	EUR 6.458.351,94
den Abgrenzungsposten	EUR 55.153,75

2. Der Jahresgewinn beträgt EUR 152.751,74. Dabei beläuft sich die Summe der Erträge auf EUR 2.954.209,40 und die Summe der Aufwendungen auf EUR 2.801.457,66.

Der Jahresgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

Bereich Abwasser	Jahresgewinn	EUR 155.008,47
Bereich Trinkwasser	Jahresverlust	EUR 2.256,73

II. Beschluss zur Verwendung des Ergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2023 des Zweckverbandes Bischofswerda-RÖDERAUE

Der Jahresgewinn von EUR 152.751,74 ist

a) zur Tilgung des Verlustvortrages in Höhe von	EUR 0,00
b) zur Einstellung in Rücklagen in Höhe von	EUR 0,00
c) zur Abführung an die Gemeindehaushalte in Höhe von	EUR 0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen in Höhe von	EUR 152.751,74

Die Verwendung des Jahresergebnisses teilt sich auf die einzelnen Ver- und Entsorgungsbereiche wie folgt auf:

Bereich Abwasser (Jahresgewinn)

a) zur Tilgung des Verlustvortrages in Höhe von	EUR	0,00
b) zur Einstellung in Rücklagen in Höhe von	EUR	0,00
c) zur Abführung an die Gemeindehaushalte in Höhe von	EUR	0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen in Höhe von	EUR	155.008,47

Bereich Trinkwasser (Jahresverlust)

a) zur Tilgung des Verlustvortrages in Höhe von	EUR	0,00
b) zur Einstellung in Rücklagen in Höhe von	EUR	0,00
c) zur Abführung an die Gemeindehaushalte in Höhe von	EUR	0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen in Höhe von	EUR	2.256,73

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den **Zweckverband Bischofswerda-RÖDERAUE**, Bischofswerda

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Zweckverband Bischofswerda-RÖDERAUE**, Bischofswerda - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Bischofswerda-RÖDERAUE, Bischofswerda für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ergebnisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 8. Mai 2024

concredis
Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Siegel

Thomas Weser
Wirtschaftsprüfer

Dirk Schlegel
Wirtschaftsprüfer

Gemäß §34 Abs.2 Sächsische Eigenbetriebsverordnung liegen der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2023 vom 23.09. bis 01.10.2024 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Bischofswerda-RÖDERAUE, Belmsdorfer Straße 27, 01877 Bischofswerda in der Zeit von Mo. – Do. 9.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.30 Uhr, Fr. 9.00 bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Krauße
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes 2023

Der Beteiligungsbericht des Zweckverbandes Bischofswerda-RÖDERAUE für das Jahr 2023 wird gemäß § 99 Absatz 4 der SächsGemO

vom 23.09. – 01.10.2024

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Bischofswerda-RÖDERAUE in 01877 Bischofswerda, Belmsdorfer Str. 27, in der Zeit von

Montag bis Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.30 Uhr sowie
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

gez. Krauße
Verbandsvorsitzender